

CONSEIL FÉDÉRAL
Procès-verbal de la séance du 24 avril 1859 (Pâques)

1595. 1. Piquetstellung der 3. und 8. Division. 2. Einberufung der Bataillone N° 65, 75 und 8.

Mit Telegrammen vom 23. dies. (Nr. 9013 und 9069)¹ bringt der *Generalkonsul Geisser in Turin* das österreichische *Ultimatum an Sardinien*, betreffend *Entwaffnung und Entlassung der Freiwilligen* mit der Androhung, das Recht mit den Waffen zu schaffen, zur Kenntnis; der letzte Termin sei Dienstag abends nach 3 tägiger Frist; Sardinien werde ablehnend antworten; die Herzogthümer werden zu Gunsten Piemonts eine Bewegung machen, sobald die Feindseligkeiten begonnen haben.

Hr. Duchosal in Genf berichtet mit Telegramm vom 23. dies.² (Nr. 1005), dass die Eisenbahn Lyon-Paris zum Transport der französischen Truppen und des Kriegsmaterials nahe der savoyischen Gränze in Anspruch genommen und für den gewöhnlichen Verkehr unterbrochen sei.

Hr. Minister Kern meldet mit Telegramm vom 24. dies.³: Preussen protestire gegen das Verfahren Österreichs; die Kaisergarde sei auf Kriegsfuss gestellt.

Nachdem von diesen Mittheilungen, sowie ferner von den schriftlichen Berichten des *Geschäftsträgers in Wien* vom 21. dies.⁴, des *eidgenössischen Ministers in Paris* vom 22. dies.⁵, des *Hrn. Polizeidirektor Bischoff* in Basel v. 23. dies.⁶, sämtliche politische Mittheilungen enthaltend, letzterer die Verhältnisse um Rastatt betreffend, und einem Antrag des politischen Departements vom 24. dies.⁷, Kenntnis genommen worden war, ist beschlossen worden:

1. es seien zum Zwecke der Gränzbewachung aufs Piket zu stellen: die Divisionen III und VIII, soweit es die Auszüge derselben betrifft.

2. seien die Stäbe der III. und VIII. Division sofort einzuberufen.

3. seien von der III. Division die Bataillone N° 65 von Graubünden, N° 8 von Tessin und das Halbbataillon N° 75 von Uri nebst einer Schützenkompagnie, N° 45 von Tessin, unverzüglich aufzubieten und einzuberufen.

4. sei der Stab der Brigade N° 24 ebenfalls sofort einzuberufen.

5. sei von diesen Schlussnahmen den Kantonen per Kreisschreiben Mittheilung zu machen.⁸

1. E 2/404.

2. *Idem.*

3. *Idem.*

4. *Idem.*

5. *Idem.*

6. *Idem.*

7. *Cf. Annexe.*

8. E 2/404.

6. sei den Kantonen Uri, Graubünden und Tessin von der sofortigen Einberufung der sub 3 bezeichneten Bataillone besondere Anzeige zu machen.⁹

7. sei den Hrn. Divisionären eidgenössischen Obersten Ziegler in Zürich und Bontems, z. Z. in Bellinzona, von ihrer Einberufung Mittheilung zu machen.¹⁰

8. seien sämtliche Gränzkantone einzuladen, dem Bundesrath ungesäumt von allem Beachtenswerthen an ihren Gränzen Bericht zu erstatten.¹¹

9. *Idem.*

10. *Idem.*

11. *Idem.*

ANNEXE

E 2/404

*Proposition du Chef du Département politique, J. Stämpfli
au Conseil fédéral*

Bern, 24. April 1859

(Spätestens morgen, Montag, zu behandeln)

Es sollte, wenn auch nur mit einer schwächern, Truppenaufstellung im Kanton Tessin nicht länger gezögert werden.

Dass der Krieg gewiss ist, lässt sich nicht mehr bezweifeln.

Dass schon in den nächsten acht Tagen die feindlichen Armeen sich gegenüberstehen und Kämpfe erfolgen werden, ist fast so viel als gewiss.

Mit Absicht wird keine der kämpfenden Mächte unsere Grenze verletzen; allein zersprengte oder gedrängte Corps-Abtheilungen der einen oder andern Seite können wider Willen auf unser Gebiet geworfen werden. Ein schweizerischer Grenz-Cordon kann diesem vorbeugen. Die Unterlassung einer solchen Vorsichtsmassregel könnte uns in die fatalste Stellung bringen.

Noch eine andere Möglichkeit ist gegeben. Voraussichtlich werden die Östreicher gleich anfangs den Tessin überschreiten und die piemontesische Armee zurückdrängen, bis der französische Succurs angelangt ist. Leicht denkbar ist es nun, dass in dieser Zwischenzeit z. B. ein Garibaldisches Corps die Lombardei zu erreichen sucht, um im Rücken der östreichischen Armeen den Aufstand zu organisiren, und der sicherste Weg für ein solches Corps wäre das von Truppen entblösste Schweizergebiet, da am untern Tessin und am Po die Östreicher Wache stehen. Es könnte auch gewissen politischen Combinationen entsprechen, wenn in solcher Weise die Schweiz von vorneherein compromittirt und in den Strudel des Kampfes hineingerissen würde!

Der Unterzeichnete ersucht seine Collegen, Obiges in Überlegung zu nehmen. Wenn nicht neue Nachrichten eintreffen, wird er zwar auf heute keine Sitzung veranstalten, aber morgen dann die obige Frage zum Entscheide vorlegen.

Das Militärdepartement könnte Alles vorbereiten, was zur schnellen Exekution erforderlich ist.